

MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen; Kreditbeschluss

1 AUSGANGSLAGE

Das MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen (ehemals Mütterzentrum) verfolgt die Ziele Frühförderung, Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Integration sowie Gesundheitsprävention in der Gemeinde anzubieten und leistet einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit. Das heisst konkret:

- Das MüZe fördert die gesellschaftliche Integration sowohl bei Mitarbeiter/innen als auch bei Vereinsmitgliedern, BesucherInnen, KundInnen und deren Kinder.
- Das MüZe bietet bedarfsorientierte und mit anderen Anbietern abgesprochene Angebote, (insbesondere zu Fragen der Lebenshilfe in der Erziehungsphase und zur Arbeitssituation im MüZe) und Unterstützung an. Erziehende, ihre Kinder und deren soziale Netze werden gestärkt. Dem Zugang von sozial und wirtschaftlich Benachteiligten zu den Angeboten des Mütterzentrums wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Einen Schwerpunkt bildet die berufliche und soziale Integration durch die Bereitstellung von familienkompatiblen Arbeitsplätzen.
- Zusammen mit der Möglichkeit der stundenweisen Mitarbeit bedeutet dies eine Verbesserung der Lebensqualität, welche sich auf das Wohlbefinden der ganzen Familie auswirkt.
- Das MüZe leistet einen Beitrag zur Gesundheitsförderung mithilfe niederschwelliger und günstiger Kursangebote.
- Das MüZe lebt eine nachhaltige Lebensweise vor, geht umsichtig mit Ressourcen um und fördert Recycling.
- Das MüZe informiert die Öffentlichkeit über seine Angebote.
- Das MüZe ist vernetzt mit anderen Institutionen (z.B. Mütter- / Väterberatung) und gehört dem Netzwerk der Familienzentren Schweiz an.

Das MüZe wird aufgrund des Kaufes des Kirchgemeindehauses durch die Gemeinde Muri b. Bern im Sommer 2020 in das Kirchgemeindehaus Thoracker umziehen. Die Kirchgemeinde wird dort den Raum dem MüZe unentgeltlich zur Verfügung stellen (am bisherigen Standort dazu ausgewiesene Kosten von jährlich gut CHF 50'000.-) und tätigt zu ihren Lasten die baulichen Massnahmen für den Mieterausbau am neuen Standort im Umfang von ca. CHF 140'000.-. Die Kirchgemeinde wird aber keinen zusätzlichen Betriebsbeitrag mehr an das MüZe leisten. Dieser betrug bisher jährlich CHF 25'000.- und wurde über eine Leistungsvereinbarung geregelt. Die Einwohnergemeinde

leistete bisher einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000.- ohne Schriftlichkeit.

Am 1. Mai 2019 reichte das MüZe einen Antrag zur Erhöhung des jährlichen Beitrages an die Betriebskosten auf CHF 50'000.- ein, welcher in einer neu zu verhandelnden Leistungsvereinbarung geregelt werden soll (vgl. Beilage).

In der Folge fanden verschiedene Besprechungen mit VertreterInnen vom MüZe und der Kirchgemeinde statt. Das MüZe bringt mit der Benennung einer Geschäftsführerin im 35%-Pensum per 2019 zum Ausdruck, dass eine Professionalisierung angestrebt wird und die Basis für eine erfolgreiche Zukunft gelegt werden soll. Insbesondere wurde die finanzielle Situation eingehend besprochen, um die Höhe des beantragten Betriebsbeitrages zu prüfen. Auch wurden weitere Finanzierungsmöglichkeiten erörtert. Dies mit dem Ziel, dass das MüZe mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung vorweisen kann und das Eigenkapital nicht kurzfristig aufgebraucht wird.

Bei den Verhandlungen mit dem Vorstand des MüZe wird als Gegenleistung vom MüZe die Erwartung in der Leistungsvereinbarung festgehalten, dass das MüZe einen Eigenfinanzierungsgrad von 50% erreichen muss. Der Gemeinderat hat klar die Erwartung geäussert, dass die Gemeinde davon ausgeht, dass das MüZe aktiv ein Fundraising betreibt, um nebst dem Betriebsertrag eine weitere Einnahmequelle zu erschliessen.

2

BEGRÜNDUNG

Das MüZe ist in unserer Gemeinde ein sehr wichtiges präventives Integrationsangebot. Es verzeichnet jährlich ca. 6700 Besucher/innen (Personen in Cafeteria, Kursen, Lädeli, MüZelino etc.) Erfahrungsgemäss stammen diese Besucher/innen etwa zu 80-90% aus unserer Gemeinde. Die Nachfrage scheint damit ausgewiesen.

Das MüZe bietet ca. 25 Arbeitsstellen in Teilzeit ("Mini-Jobs") und ist in der Branche gut vernetzt (z.B. Mütter- und Väterberatung, welche im MüZe stattfindet). Diese niederschweligen Arbeitsplätze werden mit CHF 15.- pro Stunde entlohnt, selbst die Geschäftsführerin arbeitet zu diesem Stundenlohn. Nur die Kursanbieterinnen werden mit CHF 40.- pro Stunde entschädigt.

Damit die Angebote des MüZe kostengünstig sein können, so dass auch mittellose oder von Armut betroffenen Personen oder Familien (Asylsuchende, Sozialhilfeabhängige oder Familien mit wenig Einkommen etc.) sich die Angebote leisten können, kann das MüZe die Aufwandkosten für ihre Angebote nicht zu marktüblichen Preisen anbieten. Das führt wiederum dazu, dass das MüZe seine Ausgaben nicht vollständig decken kann. Das MüZe hat einen sehr engen finanziellen Spielraum. Das wird sich auch mit der Erhöhung des Beitrages durch die Gemeinde nicht grundsätzlich ändern.

Ein MüZe als gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Organisation ist nicht in der Lage, sich vollumfänglich selber zu finanzieren. Vergleiche mit MüZe's im Kanton und in Städten haben ergeben, dass die Unterstützung der öffentli-

chen Hand erforderlich ist. Mit dem Wegfall des Betriebsbeitrages der Kirchgemeinde von CHF 25'000.- jährlich muss der Gemeindebeitrag entsprechend angehoben werden, ansonsten das MüZe nicht überlebensfähig ist.

Um dem MüZe mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu ermöglichen, wird ein Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 50'000.- jährlich beantragt; dies verbunden mit einem hohen Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 50% (und einer entsprechenden Kürzungsmöglichkeit des Betriebsbeitrages bei Nichterreichen). Diese Beitragshöhe wird zudem den Erwartungen der Kirchgemeinde gerecht, die Beiträge paritätisch zu leisten. Wie in der Ausgangslage aufgeführt, leistet die Kirchgemeinde mit dem Verzicht auf Miete und Nebenkosten ebenfalls ca. CHF 50'000.- jährlich.

Um die Zusammenarbeit mit dem MüZe und der Kirchgemeinde auf ein neues und verbindliches Fundament zu stellen, ist in Verhandlungen (Ressortvorsteher, Abteilungsleiter Soziale Dienste mit dem Vorstand des MüZe) eine Leistungsvereinbarung erstellt worden. Darin sind Grundsätze, Ziele, Leistungen, Zusammenarbeit, Kosten und Finanzierung sowie Controlling und Qualitätskontrolle geregelt. Das MüZe muss periodisch einen Wirkungsnachweis erbringen, erstmals per Ende 2021. Die Leistungsvereinbarung wird nach Genehmigung des Betriebsbeitrages an das MüZe durch den GGR vom GR verabschiedet und unterzeichnet. Die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde treten darin paritätisch als Vereinbarungspartnerinnen auf.

Gemäss Art. 37 Abs. 2 Ziffer a der Gemeindeordnung genehmigt der Grosse Gemeinderat Verpflichtungskredite von mehr als CHF 250'000.- bis 2 Millionen Franken abschliessend.

Gemäss Art. 15 Abs. 7 Ziffer a der Gemeindeordnung gilt für die Festlegung der finanziellen Zuständigkeit folgende Regel: Bei der Zusicherung wiederkehrender Leistungen ist der 20-fache Wert einer Jahresausgabe massgebend. Bei jährlichen Kosten von CHF 50'000.- liegt der 20-fache Wert bei CHF 1 Mio.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

B e s c h l u s s

zu fassen:

Der in der Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Muri bei Bern, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Muri-Gümligen und dem Verein MüZe Familien- & Weiterbildungszentrum Muri-Gümligen in Ziffer 6 festgeschriebene jährliche Beitrag von CHF 50'000.- für das Familien- und Weiterbildungszentrum MüZe wird genehmigt.

Muri bei Bern, 30. September 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Thomas Hanke Corina Bühler

Beilagen

- Schreiben der Kirchgemeinde vom 27. März 2019
- Antrag MüZe vom 1. Mai 2019
- Entwurf Leistungsvereinbarung gültig ab 1. Juli 2020
- Den Jahresbericht 2018 MüZe finden Sie unter:
http://www.mueze-muri-quemligen.ch/images/stories/pdf/Jahresbericht_2018.pdf